

## Liebe Vereinsmitglieder

Die Landesregierung MV hat in der Corona-Verordnung vom 17.04.20 die eingeschränkte Öffnung von Sportstätten outdoor beschlossen.

Ergänzend dazu sind vom 20.4.20 namentlich benannte Sportstätten unter freiem Himmel die Nutzung erlaubt, u.a. Schießsportanlagen, unter Einhaltung von Auflagen wie Abstandsregel und Zugangsbeschränkungen sowie Einhaltung von Hygienevorschriften.

Es besteht weiterhin das Kontaktverbot und deshalb wird es ein **Vereinsleben vorerst** leider **nicht** geben. **Die Schützenstube bleibt geschlossen.**

Wir wollen die vorgegebenen Möglichkeiten nutzen und einen **ausschließlichen Trainingsbetrieb** nach den gesetzlichen Vorgaben der Landesregierung MV unter Beachtung der Ergänzungen des Landesschützenverbandes und des Stadtsportbundes ermöglichen.

Dazu bedarf es Euer aller Mitwirkung und Disziplin. Bei Verstößen gegen die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere das Kontaktverbot, müssen daraus folgende Geldbußen von den Vereinsmitgliedern getragen, welche diese verursacht haben, nicht vom Verein. Die Standaufsicht ist verantwortlich für die Sicherheit um Umsetzung der Auflagen und hat das Hausrecht und damit die Möglichkeit, bei **Verstößen einen Platzverweis** auszusprechen. Es gilt, durch Euer Verhalten Schaden vom Verein abzuwenden.

Der Ablauf gestaltet sich wie folgt:

- Auf dem Bogenstand, dem Pistolenstand sowie dem Gewehrstand dürfen jeweils zeitgleich **max. 2** Schützen trainieren, davon 1 Person im Sniperbereich.
- Die Standaufsicht hält sich im Aufsichtsraum auf.
- **Die Abstandsregel von 2m ist stets zu wahren.**
- Beim Eintreffen des Schützen hat dieser sich an der Eingangstür bemerkbar zu machen und wird nach Händedesinfektion von der Standaufsicht abgeholt. Jeder Schütze benutzt **für den Eintrag seinen eigenen Stift**. Ohne Stift kein Schießen!
- Sollten die Stände belegt sein, muss der Schütze zurück auf den Parkplatz und im oder am Auto warten. Gruppenbildungen sind zu vermeiden. Die Standaufsicht gibt bei Freiwerden von Schießständen Bescheid.
- Nach dem Training haben die Schützen das Gelände zu verlassen.
- Sollte beim Eintreffen auf dem Gelände anhand der Autos und der verbleibenden Zeit absehbar sein, dass ein Training nicht mehr möglich ist, muss die sofortige Abreise erfolgen.
- **Das Öffnen der Waffenkammer ist nicht vorgesehen.** Schützen ohne Waffen können sich individuell mit Heinz oder Uwe absprechen.

**Bitte vermeidet eine behördliche Schließung des Vereins wegen Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung.**

Gut Schuss und in der Hoffnung auf bald bessere Zeiten

Barbara Jürges (Sportleiter)

**Bitte nächste Seite beachten**

Trainingszeiten und Standaufsicht:

Mittwoch nachmittag 6.5.20 Ute Lieske

Samstag 9.5.20 Detlef Wenzel

Samstag 16.5.20 Mayk Bullerjahn

Mittwoch vormittag 20.5.20 Detlef Wenzel

Samstag 23.5.20 Thomas Reif